

IV. Beschlüsse

ECKERSLEY (*Australien*)***, Herr Bernardo GREIVER DEL HOYO (*Uruguay*)***, Herr Patrick HAUGHEY (*Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland*)*, Herr Ihor V. HUMENNY (*Ukraine*)**, Herr Andrei V. KOVALENKO (*Russische Föderation*)*, Herr Juan Mbomio NDONG MANGUE (*Äquatorialguinea*)***, Herr PARK Hae-yun (*Republik Korea*)*, Herr Pedro Luis PEDROSO CUESTA (*Kuba*)***, Frau Gönke ROSCHER (*Deutschland*)*, Herr EDROSO

d) stellte erneut fest, wie wichtig eine angemessene Personalausstattung des Gerichtshofs für den raschen Abschluss seiner Tätigkeit ist, forderte das Sekretariat und die anderen zuständigen Organe der Vereinten Nationen auf, weiter mit dem Kanzler des Gerichtshofs zusammenzuarbeiten, um praktikable Lösungen für dieses Problem zu finden, während sich der Gerichtshof dem Abschluss seiner Tätigkeit nähert, und forderte gleichzeitig den Gerichtshof auf, sich mit erneuten Anstrengungen auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren.

65/413. Internationaler Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemalg